

SVP Seegräben zur Gemeindeabstimmung vom 12. Februar

Text: SVP Seegräben / www.svp-seegraeben.ch

Die SVP Seegräben empfiehlt die NEIN-Parole für die Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 über die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben. Hauptgründe sind der Demokratie-Verlust zu Lasten der Seegräbnerinnen und Seegräbner sowie befürchtete Qualitätseinbussen bei der Sekundarschule. Die geplante Fusion der finanziell sehr gesunden Sekundarschulgemeinde mit der seit Jahren finanziell mit schlechten Zahlen belasteten Politischen Gemeinde Wetzikon kann sich für die Sekundarschule unmöglich positiv auswirken.

Seit über 180 Jahren gehen die Schülerinnen und Schüler aus Seegräben ab dem siebten Schuljahr nach Wetzikon in die Schule. Organisiert wird der Schulbetrieb durch die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben. Dank dieser Organisation war die demokratische Mitsprache für Seegräben bis heute jederzeit gewährleistet. Seit vielen Jahrzehnten gehört denn auch ununterbrochen mindestens ein Seegräbner der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben an. In jüngster Zeit konnte unsere Gemeinde während acht Jahren sogar den Präsidenten dieser Behörde stellen.

Demokratieverlust für Seegräben und finanzielle Risiken

Mit der vorgeschlagenen Auflösung geht die demokratische Einflussnahme für die Seegräberinnen und Seegräbner verloren. Dieser Demokratieverlust ist für die SVP Seegräben einer der Hauptgründe für die Ablehnung der vorgeschlagenen Auflösung. Als weiterer wichtiger Grund sei die Tatsache erwähnt, dass die finanziell sehr gesunde Sekundarschulgemeinde bei einer Fusion mit der seit Jahren mit finanziellen Problemen kämpfenden Politischen Gemeinde Wetzikon zum heutigen Zeitpunkt nur verlieren kann. Diese finanzpolitischen Aussichten können nicht im Interesse der Sekundarschule und auch nicht der Seegräbner Bevölkerung sein. Möglicherweise könnte dieser finanzielle Aspekt für das gleiche Projekt zu einem späteren Zeitpunkt günstiger aussehen.

Vorauselender Gehorsam gegenüber dem Kanton nicht angebracht

Kein taugliches Argument sieht die SVP in der Vorgabe des kantonalen Gemeindegesetzes, das eine Umsetzung der Einheitsgemeinden bis zur übernächsten Amtsdauer vorsieht. Erstens bleibt bis zu diesem Zeitpunkt noch eine zusätzliche Amtsperiode von vier Jahren Zeit und zweitens ist es mehr als fraglich, ob alle weiteren betroffenen Gemeinden im Kanton Zürich ihre Strukturen bis zu diesem Zeitpunkt angepasst haben werden. Zudem ist zu diesem Thema derzeit noch ein Bundesgerichtsurteil ausstehend. Für vorauselenden Gehorsam gegenüber den kantonalen Vorgaben besteht daher überhaupt kein Anlass.

JA zum Anschlussvertrag, als Eventualvariante

Angesichts der ungleichen Stimmkraft der Gemeinde Seegräben gegenüber der Gemeinde Wetzikon dürfte es nicht einfach werden, bei dieser Volksabstimmung ein ablehnendes Resultat zu erzielen. Das ist aber für die SVP Seegräben kein Hinderungsgrund, diese Vorlage klar abzulehnen.

Für den gleichentags zur Abstimmung gelangenden Anschlussvertrag für die Seegräbner Sekundarschüler mit der Wetziker Schule empfiehlt die SVP die JA-Parole. Beim erhofften Nein zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde wäre dieser Vertrag jedoch hinfällig.